Artikel vom 21.02.2024 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 02:53 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/tuev-nicht-nur-fuer-die-spritze

TÜV: Nicht nur für die Spritze



Foto: Harald Kramer

Wie jedes Jahr sollten Landwirtinnen und Landwirte ihre Pflanzenschutzgeräte auf die Gültigkeit der TÜV-Plakette hin überprüfen. Es ist wichtig, dass alle Geräte, die Pflanzenschutzmittel ausbringen, zur Überprüfung mitgebracht werden. Worauf bei einer anstehenden Kontrolle zu achten ist, erklärt Harald Kramer, Landwirtschaftskammer NRW.

Steht eine Kontrolle der Geräte an, sollte man sich rechtzeitig mit seiner Kontrollwerkstatt in Verbindung setzen. Eine Terminabsprache ist zwingend notwendig, um keine böse Überraschung zu erleben. Ist schon eine Plakette auf dem Gerät vorhanden, besagt die Jahreszahl das Ablaufdatum der Kontrolle. Wer im Jahr 2024 zur Kontrolle geht, erhält eine gelbe Plakette, die bis 2027 gültig ist. Weitere gültige Plaketten sind die grüne Plakette, gültig bis 2024, die orangene Plakette, gültig bis 2025, und die blaue Plakette, gültig bis 2026.

Neben der Jahreszahl ist auch das Halbjahr angegeben, bis wann die Kontrolle ihre Gültigkeit hat. Steht zum Beispiel erstes Halbjahr 2024 auf der Plakette, darf der Landwirt bis zum 30. Juni 2024 legal spritzen.

Mehr in LZ 8-2024 ab S. 38